

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2024/0097
Federführend: Ortsgemeinde Höhn	AZ: Datum: 13.02.2024 Verfasser: Frau Karin Mohr
<b>Verschiedenes</b>	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	19.02.2024	<b>Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn</b>	beschließend

## Sachverhalt:

### 1. Wahlausschüsse für die Kommunalwahl

Am 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz statt. Für die Ortsgemeinde Höhn ist die Bildung von insgesamt zwei Wahlausschüssen erforderlich, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters (1) und die Wahl des Ortsgemeinderats (2).

Wahlleiter (Vorsitzender des Wahlausschusses) für die Ortsbürgermeisterwahl ist der 1. Ortsbeigeordnete Markus Leukel.

Wahlleiter (Vorsitzender des Wahlausschusses) für die Ortsgemeinderatswahl ist die Ortsbürgermeisterin Karin Mohr.

Für die Besetzung der Ausschüsse sind von jeder Fraktion zwei Beisitzer und zwei Stellvertreter vorzuschlagen, d.h. insgesamt sechs Personen, da beide Ausschüsse - mit Ausnahme der Wahlleiter - personenidentisch besetzt werden sollen.

Bei der Terminierung der Ausschusssitzungen ist der nachfolgende Zeitrahmen jeweils zu berücksichtigen:

#### Erste Ausschusssitzung

Montag, 22.04.2024: bis 18.00 Uhr können noch Wahlvorschläge eingereicht werden

Montag, 29.04.2024: bis 09.00 Uhr Mitteilung über die Zulassung/Zurückweisung von Wahlvorschlägen der Wahlausschüsse an die Verbandsgemeindeverwaltung

- Zusendung der Stimmzettelmuster an die Druckerei zum Druck der Stimmzettel durch die Verbandsgemeindeverwaltung

Dies bedeutet, dass die erste Sitzung des Wahlausschusses bestenfalls zwischen

**Dienstag, 23.04.2024 und**

**Donnerstag, 25.04.2024**

stattfinden sollte.

## Zweite Ausschusssitzung

Sonntag, 09.06.2024  
Freitag, 14.06.2024

Europa- und Kommunalwahl 2024  
bis 12.00 Uhr Unterlagenabgabe bei der Kreisverwaltung durch die  
Verbandsgemeindeverwaltung

Dies bedeutet, dass die zweite Sitzung des Wahlausschusses zwingend entweder am

**Dienstag, 11.06.2024 oder am  
Mittwoch, 12.06.2024**

stattfinden muss.

Es ist beachten, dass die vorgeschlagenen Personen an beiden genannten Terminen bzw. Zeiträumen verfügbar sein sollten. Die konkreten Termine für die Ausschusssitzungen können in der Gemeinderatssitzung gemeinsam festgelegt werden.

## **2. Auftragsvergabe In Zusammenhang mit der Erweiterung des Kindergartens in Höhn**

Im letzten Jahr gab es durch die Starkregenfälle im Bestandsgebäude des Kindergartens einen Wasserschaden aufgrund einer Undichtigkeit im Bereich des Dachs. Hierbei drang Wasser in die Deckenkonstruktion des Eingangsbereichs sowie des Nebenraums zwischen Gruppe 1 und 2 ein. Bei Entfernung der Deckenabhangung an den betroffenen Stellen war festzustellen, dass auch die nur in Teilbereichen vorhandene Dämmwolle ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde. Vorsorglich wurden im Dezember 2023 die Schadstellen auch beprobt und geprüft. Nachdem ausreichend Zeit für eine Trocknung verstrichen ist, sollen die Schadstellen beseitigt werden. Im Zuge der aktuellen Baumaßnahme ist allerdings die Deckenkonstruktion im Flurbereich ohnehin zu entfernen, da dort die Versorgungsleitungen vom Bestands- zum Neubau herlaufen werden. Dabei muss die Decke voraussichtlich neu abgehängt werden, damit ausreichend Platz für die Leitungen vorhanden ist. Es bietet sich an, hierbei auch die in den Bereichen teilweise vorhandene Dämmwolle vorsorglich auszutauschen. Dies verursacht zwar Mehrkosten, die aber deutlich geringer ausfallen, da das Deckenkonstrukt ohnehin angepasst werden muss. Eine ggf. später erforderliche Einzelmaßnahme hingegen verursacht deutlich höhere Kosten. Die zusätzlichen Arbeiten sollen daher in die derzeit laufende Baumaßnahme zusätzlich mit eingeplant und beim Architekturbüro mit beauftragt werden, das sich sodann für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die Ausschreibung sowie die Umsetzung verantwortlich zeichnet.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Zu 1)**

Keine Beschlussfassung erforderlich.

#### **Zu 2)**

Der Gemeinderat beschließt, das Architekturbüro Schäfer GmbH mit der KMF-Sanierung im Kindergarten Höhn (Bestandsgebäude), Leistungsphasen 5 bis 8, für ein Gesamthonorar von 4.500,00 € (brutto) zu beauftragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Zu 1)**

keine

**Zu 2)**

Im Haushalt sind Mittel für die Erweiterung und Teil-Sanierung des Kindergartens unter der Kostenstelle 3650 eingeplant.

**Anlage/n:**

keine